



---

## Hausordnung

Die Hausordnung gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen mit den Regeln des Kindergartens vertraut sind.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person. Ältere Geschwister dürfen ab dem 12. Lebensjahr ihr Geschwisterkind abholen. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen sowie Festen, tragen die Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.

### **Öffnungs- und Schließungszeiten**

#### *Regelöffnungszeiten:*

geöffnet von	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

#### *Verlängerte Öffnungszeiten:*

geöffnet von	7.00 Uhr – 13.00 Uhr
--------------	----------------------

#### *Ganztagesplatz:*

geöffnet von	7.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr - 13.30 Uhr

In der Regel ist der Kindergarten an ca. 25 Tagen im Jahr geschlossen.

### **Bringsituation**

Die Bringzeit ist von 7.00 – 9.00 Uhr. Da im Anschluss die Vesperzeit stattfindet, ist es störend, wenn Kinder währenddessen gebracht werden. Am Nachmittag können die Kinder bis 14.30 Uhr in die Einrichtung kommen.



### **Abholsituation**

Bitte denken Sie daran Ihr Kind zu den vorgegebenen Uhrzeiten pünktlich abzuholen. Ansonsten können die Erzieherinnen die gesetzlich festgelegte Mittagspause nicht einhalten.

### **Selbständiges Verlassen des Kindergartens mit dem Fahrzeug**

Im kath. Kindergarten Pusteblume gilt grundsätzlich die Regel, dass Kindergartenkinder NICHT alleine mit dem Fahrzeug (Fahrrad, Roller, ...) nach Hause gehen dürfen. Falls es trotzdem erwünscht ist, sind die Eltern verpflichtet, dies mit einem vom Kindergarten vorgefertigten Formular zu genehmigen.

### **Abmeldung des Mittagessens**

Für das Mittagessen müssen die Eltern ihr Kind bis spätestens Mittwochnachmittag 16.00 Uhr, für die folgende Woche in der ausgehängten Liste eintragen. Bei Krankheit melden Sie sich bitte bis spätestens 7.30 Uhr telefonisch im Kindergarten.

### **Elternbeitrag**

Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten und ist daher auch während Schließzeiten der Einrichtung, Krankheit des Kindes oder im Falle der Reduzierung der Betreuungszeit aufgrund Personalmangels, uneingeschränkt fällig.

### **Krankheit**

Ist ihr Kind krank, klagt über Schmerzen oder fühlt sich nicht wohl, so lassen Sie es bitte zu Hause. Bitte denken Sie daran, dass ihr Kind nach einem fieberhaften Infekt mindestens einen Tag fieberfrei sein muss. Bei einer Magen-Darm-Erkrankung darf es einen Tag (24 Std.) keinen Durchfall mehr haben oder nicht gespuckt haben. Dies dient zum Schutz vor Verbreitung und Ansteckung für alle. Über einen informierenden Anruf im Kindergarten sind wir Ihnen dankbar.

### **Telefonnummer**

Bitte geben Sie sofort Bescheid, wenn sich die Telefon- bzw. Handynummer oder die E-Mailadresse ändert, damit im Notfall die aktuelle Nummer vorhanden ist.



### **Nachhauseweg**

Das selbständige Kommen und Gehen der Kinder ist mit schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten möglich. Bei Gewitter, Sturm oder Regen werden die Kinder nicht alleine nach Hause geschickt.

Die Erziehungsberechtigten tragen für den Weg des Kindes in und aus der Einrichtung die Verantwortung, auch wenn sich das Kind noch auf dem Kindergartengelände befindet.

### **Umgang mit Zecken**

Das Kindergartenpersonal entfernt keine Zecken. Bei Entdeckung einer Zecke werden schnellstmöglich die Eltern kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

### **Sonnenschutz**

Das Kindergartenpersonal cremt keine Kinder ein. Die Kinder müssen im Sommer bereits eingecremt in den Kindergarten kommen.

### **Mitgebrachte Dinge**

Bitte achten Sie darauf, dass keine Spielzeuge der Kinder von zu Hause in den Kindergarten mitgebracht werden. Der Kindergarten übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. verlorene Gegenstände.

### **Parkplatz für mitgebrachte Fahrzeuge**

Roller, Laufräder, Fahrräder etc. werden bitte auf dem Parkplatz (neben der Hauswand) abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt der Träger keine Haftung.

### **Parksituation**

Eltern, Verwandte, Besucher, ... parken ausschließlich entlang der Brühlstraße auf den vorhergesehenen Parkflächen. An der Bahnhofstraße stehen ebenfalls genügend Parkplätze zur Verfügung.

Das Parken auf dem Randstein direkt vor dem Kindergarten ist verboten.

Der Parkplatz neben dem Kindergarten ist ausschließlich für das Personal reserviert.

### **Handyverbot**

Im Interesse der Kinder gilt in unserem Kindergarten Handyverbot.



### **Medikamentengabe**

Das Kindergartenpersonal übernimmt generell keine Medikamentengabe. Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.)!

### **Rauch- und Alkoholverbot**

Auf dem kompletten Kindergartengelände besteht Rauchverbot.

Über diese Hausordnung hinaus, gelten die Regelungen der „Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder“ in der jeweils gültigen Fassung.

---



Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Mühlhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Personenberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Personenberechtigte/r